

**Kreuzung Ottobrunner Straße/Sandgrubenweg
verkehrstauglich gestalten (Nr. 2)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00761
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 21.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07742

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00761

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 08.11.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 21.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzung Ottobrunner Straße/Sandgrubenweg in einen verkehrstauglichen Zustand versetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Örtlichkeit überprüft. Der Kreuzungsbereich ist komplett signalisiert und beleuchtet. An jedem Übergang befinden sich entsprechende Absenkungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen. An der Süd-Ost-Ecke der Kreuzung, Eckgrundstück Ottobrunner Straße 102, befindet sich derzeit eine private Hochbaumaßnahme, im Bereich der Gehbahn befindet sich zudem ein Mast der Ampelanlage und der Beleuchtung. Die örtlichen Verhältnisse sind beengt, aber verkehrssicher und verkehrstauglich.

Wir bitten um Verständnis, dass es in München aufgrund der zahlreichen, notwendigen Einbauten im öffentlichen Straßengrund immer wieder zu beengten Verhältnissen kommen kann. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die übrigen Querungsbereiche der Kreuzung vergleichsweise großzügig angelegt sind und ebenfalls genutzt werden können.

Im Zuge der Wiederherstellung der Verkehrsflächen nach Beendigung der privaten Hochbaumaßnahme werden die vorhandenen Absenkungen und Querungen nochmals überprüft und bei Bedarf optimiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00761 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Kreuzungsbereich ist komplett signalisiert und beleuchtet. Die örtlichen Verhältnisse sind beengt, aber verkehrssicher und verkehrstauglich. Im Zuge der Wiederherstellung der Verkehrsflächen nach der privaten Hochbaumaßnahme werden alle Absenkungen und Querungen nochmals überprüft und optimiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00761 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22480
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.